



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Initiative

Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss

Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de

Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk führt regelmäßig **Pflegetreffs** mit bundesweiter Ausrichtung durch.
Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk ist **Kooperationspartner** der „**Aktion Saubere Hände**“

Pressemitteilung vom 01.08.2011

Schutz der ArbeitnehmerInnen durch ein nachteilsfreies Beschwerdemanagement - Durch Neufassung des § 612a BGB die Öffentlichmachung von Mängeln in Pflegeeinrichtungen durch die MitarbeiterInnen gewährleisten!

Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk hat am 01.08.2011 in einer umfangreichen Zuschrift alle Fraktionen im Deutschen Bundestag und den Petitionsausschuss gebeten, durch eine **Novellierung von § 612a BGB** sicherzustellen, dass ArbeitnehmerInnen Mängel im Betrieb (folglich auch in Pflegeeinrichtungen) ohne Nachteile ansprechen und ggf. öffentlich machen können. Der Text dieser Zuschrift ist auf der Internetseite von **Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk** unter Pressemitteilungen (Statements und offene Briefe) im vollen Wortlaut nachlesbar und abrufbar.

Mit dem Antrag von **Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk** können die Bestrebungen, den allgemeinen **Whistleblowerschutz für die Bundesrepublik Deutschland voran zu bringen**, unterstützt werden.

Wer die Petition von **Pro Pflege –Selbsthilfenetzwerk** unterstützen möchte, sollte sich schnellstmöglich per Briefpost (mit Unterschrift) gegenüber dem Deutschen Bundestag äußern und die Petition mitzeichnen (Mustertext als Vorschlag angefügt).

Werner Schell

Dozent für Pflegerecht und Vorstand von **Pro Pflege- Selbsthilfenetzwerk**

Die vorstehende Pressemitteilung ist zur Veröffentlichung frei

Mustertext als Vorschlag:

(Name, Anschrift, Datum)...

An den

Deutschen Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Betr.: Schutz der ArbeitnehmerInnen durch ein nachteilsfreies Beschwerdemanagement - Durch Neufassung des § 612a BGB die Öffentlichmachung von Mängeln in Pflegeeinrichtungen durch die MitarbeiterInnen gewährleisten!

Bezug: Petition von *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* vom 01.08.2011 (Vorstand: Werner Schell, Harffer Straße 59, 41469 Neuss)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich/wir unterstütze(n) die vorbezeichnete Petition von *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* (Neuss) und zeichnen sie hierdurch mit.
Mit freundlichen Grüßen

(Vor- und Zuname)